

26.05.2011

## Angebot viel zu niedrig! Wir wollen Löhne über Hartz 4 Niveau!

Die NGG-Tarifkommission hat am 25. Mai 2011 zum zweiten Mal mit Eurem Arbeitgeber verhandelt. Ihr habt im Jahr 2009 für einen Tarifvertrag gekämpft. Seit April diesen Jahres wartet ihr jetzt auf die damals angekündigte Erhöhung Eurer Entgelte. Zusätzlich werden sie jetzt noch später ausgezahlt.

Gerade deshalb hält sich die Tarifkommission an Ihren Auftrag aus unserer Mitgliederversammlung.





**Von seiner Arbeit Lohn muss jede und jeder von Euch leben können. Mit dem Angebot des Arbeitgebers ist aber genau das nicht möglich. Noch immer könnten viele von Euch zusätzlich zu ihrem Lohn Hartz 4 beantragen. Wir sagen das ist unwürdig.**

Daher klare Botschaft zum Arbeitgeberangebot:

- Wir können uns eine Erhöhung von nur 2,75 % erst ab Juli nicht leisten. Damit würde ein Geselle gerade mal 6,65 € /Stunde verdienen
- Wir müssen Rechnungen zahlen und haben Verpflichtungen
- Daran ändert auch ein angebotener Tankgutschein nichts

**Daher wird der Tarifkommission die wirtschaftliche Lage offen gelegt. Wir machen keine Zugeständnisse ohne Kenntnis der Fakten!**

**Wir bleiben bei unserem Zwischenstand vom 6. Mai:**

-  **Streichung der unteren Lohngruppe**
-  **4 % für alle und zwar ab April und im Januar 2012 wird neu verhandelt**
-  **Einmalzahlung Brutto = Netto: 156 €**
-  **Aufnahme von Manteltarifverhandlungen**

**Eure Tarifkommission**



GEWERKSCHAFT **N**AHRUNG-**G**ENUSS-**G**ASTSTÄTTEN

Verantwortlich:  
Petra Schwalbe

Gotzkowskystr. 8  
10555 Berlin

Telefon (030) 39 99 15 28  
Telefax (030) 39 12 03 0

E-Mail: lbz.ost@ngg.net  
Internet: www.ngg-ost.de

## Anspruch auf Leistungen haben nur Mitglieder

Nur gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben rechtlich gesicherte und klagbare Ansprüche auf Leistungen aus einem Tarifvertrag.

Dazu das Bundesarbeitsgericht:

»... Der tarifgebundene Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, auf Grund des so genannten Gleichbehandlungsgrundsatzes seinen nicht tarifgebundenen Arbeitnehmern das zu gewähren, was er auf Grund eines Tarifvertrages den tarifgebundenen Arbeitnehmern zu gewähren verpflichtet ist ... «



Das steht im Tarifvertragsgesetz:

- ▶ §2 (1): Tarifvertragsparteien sind Gewerkschaften, einzelnen Arbeitgeber sowie Vereinigungen von Arbeitgebern.
- ▶ §3 (1): Tarifgebunden sind die Mitglieder der Tarifvertragsparteien und der Arbeitgeber, der selbst Partei des Tarifvertrages ist.
- ▶ §4 (4): ein Verzicht auf entstandene tarifliche Rechte ist nur in einem von den Tarifvertragsparteien gebilligten Vergleich zulässig.

### BEITRITTSERKLÄRUNG

GEWERKSCHAFT NAHRUNG · GENUSS · GASTSTÄTTEN



**JA**, ich werde ab \_\_\_\_\_ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

#### PERSÖNLICHE DATEN

Familienname \_\_\_\_\_  weiblich  
Vorname \_\_\_\_\_  männlich  
Straße und Hausnummer \_\_\_\_\_  
Postleitzahl \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Nationalität \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_ Handy \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

#### BERUFLICHE DATEN

Beschäftigt als \_\_\_\_\_  
 gewerblich  angestellt  im Außendienst  
 teilzeitbeschäftigt mit \_\_\_\_\_ Wochenstunden  
 in Ausbildung von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
Name des Betriebes \_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer \_\_\_\_\_  
Postleitzahl \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_  
Monatliches Bruttoeinkommen \_\_\_\_\_ Tarifgruppe \_\_\_\_\_

#### BANKEINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

- monatlich  vierteljährlich

Kontonummer \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_  
Bank/Sparkasse/Postbank \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_  
Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden. Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.